

* Amtliche Bekanntmachung

- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 95 „Platanenstraße“
-Büttgen- im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung
(Bekanntmachungsanordnung vom 11.10.2016)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

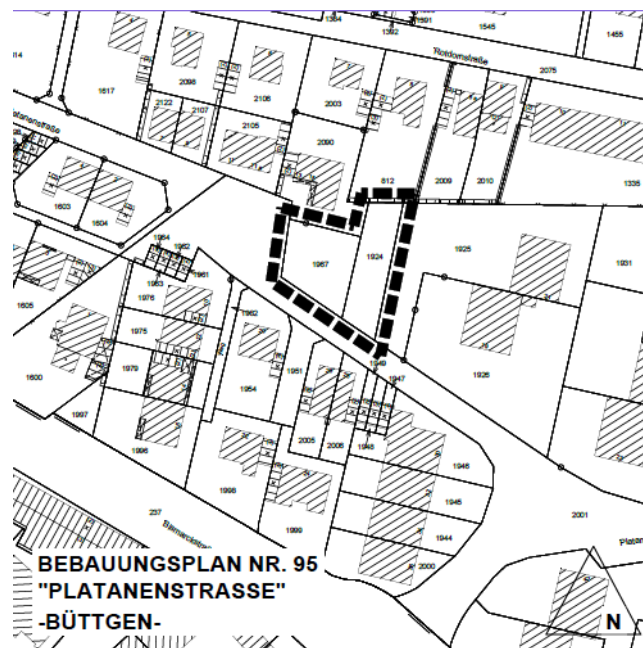
1.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i.V. mit § 13 BauGB wird für den Bereich Flurstücke 1924 und 1964, Flur 8 in der Gemarkung Büttgen, gelegen an der Platanenstraße, ein Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 95 „Platanenstraße“ –Büttgen-. Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

2.

Gemäß § 13a Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.





Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 95 „Platanenstraße“ -Büttgen- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Platanenstraße" -Büttgen- wird das Ziel verfolgt, die Errichtung von Wohngebäuden durch eine Anpassung geltenden Planrechts in der Platanenstraße in Holzbüttgen zu ermöglichen.

Nach § 13a BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

24.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016,

von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr,

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Auslegungsfrist bis einschließlich zum 04.11.2016 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 11.10.2016
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. Nr. 95 „Platanenstraße“ - Büttgen- vom 12.03.2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 11.10.2016
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus